



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Nambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 254.

Dienstag, 29. Oktober 1912.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtvorordneten werden auf Freitag, den 1. November 1. Jh., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung ergebnst ein geladen.

Tagesordnung:

1. Projekt betr. den Um- und Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes der Fischzuchanstalt.
2. Desgl. betr. die Einrichtung von 2 Hörräumen im Dachgeschoss der Schule an der Lehrstraße. Ver. Bau-A.
3. Bewilligung von 1961 M. für Anpflanzung von Bäumen in der Mörderstraße. Ver. Bau-A.
4. Zusicherung eines Sachverständigen in Blüchterschen. Ver. Bau-A.
5. Blüchterschenplan über die Abänderung des Straßburger Platzes. Ver. Bau-A.
6. Erwerbung von eisenbahnschlachtem Gelände zur Freilegung der Kleinkirche. Ver. Fin-A.
7. Vornahme von Ertragswahlen für die Einkommenssteuer-Vereinschätzungs-Kommission. Ver. Wahl-A.
8. Vorlage betr. die Magistrats-Ergänzungswahlen. Ver. Wahl-A.
9. Anfrage des Stadtvorordneten Demmer:

"In welcher Weise gedenkt der Magistrat den Verkauf des Auslandsblechtes zu regeln, um insbesondere Vor kommunen, wie sie beim ersten Verkauf auftraten, zu verhindern?"

10. Neuwahl einer Armen- und Waisenpflegerin für den 8. und 10. Armenbezirk.

11. Bewilligung von 220 000 Mark zur Beschaffung und Aufstellung einer neuen Turbine für das städtische Elektrizitätswerk.

12. Desgl. von 2400 M. zur Beschaffung eines Lasten-automobils für dasselbe.

13. Unentgeltliche Rückübertragung einer an die Stadtgemeinde abgetretenen, aber nicht mehr erforderlichen Straßenschilder. (Schöne Aussicht.)

14. Uptausch von Grundstücken.

15. Projekt betr. den Umbau der Kirchgasse.

16. Magistratsvorlage betr. den Verbindungsweg zwischen Conin- und Wüdingenstraße.

17. Errichtung einer höheren Handelschulklasse im Anschluß an die Kaufmännische Fortbildungsschule.

18. Neuwahl eines Ausschusses für die Unterverteilung und Abstättung von Landlieferungen nach dem Kriegsleistungsgesetz vom 18. 6. 1873.

19. Anlauf von Grundstücken in der Gemarkung Sonnenberg. Ver. Fin-A.

20. Desgl. in der Gemarkung Bierstadt. Ver. Fin-A.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1912.

37255 Der Vorsteher des Stadtvorordneten-Vorstandes.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe an der Platzerstraße und auf dem Südfriedhof befindlichen Kapellen (Trauerhallen) werden zur Ablösung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verhüllung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Rollen nach Bedarf geheistet: die gärtnerische oder sonstige Ausbildung der Kapellen wird städtische nicht belastet, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapellen zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtsseitig bei der zuständigen Friedhofswaltung anzumelden, welche ab wann dafür sorgt, daß diese Räume zur bestimmten Zeit für den Trauerfeier frei sind.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1912.

Die Friedhofsdeputation.

Städtisches Lyzeum I, Oberlyzeum und Studienanstalt Wiesbaden.

Infolge Ablebens ist Ostern 1913 eine Oberlehrer- oder Oberlehrerinkelle zu besetzen.

Erörterlich ist die Lehrbefähigung für Geschichte und Deutsch.

Gehalt wie an Staatsanstalten, doch wird der Wohnungsgeldzuschuß in seiner ganzen Höhe von 1200 Mark auf das Zubehalt und etwaige Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter des Oberlehrers grundsätzlich ange rechnet.

Bewerbungen mit Lebenslauf, beglaubigten Zeugnissen und amtlichem Gesundheitsattest werden bis zum 1. Dezember er. an den Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Hofmann, erbeten.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1912.

Akademie der städtischen höheren Schulen.

Bekanntmachung.

Ahrens, Bankier m. Fr., Berlin, Vier Jahreszeiten. — Allen, Brüssel, Hansahotel — Amann, Berlin, Grüner Wald — Arndt, Bamberg, Erbprinz.

Balthasar, Köln, Europäischer Hof — Bartholdi, Hochholm, Oranienstr. 3 — Basler, Direktor, Berlin, Europäischer Hof — Bauer m. Fam., Hauseich, Hotel Krug — Begemann, Fr. Breda, Rheinhotel — Belleville-West m. Fr., London, Hotel Rose — Bentley, Toronto, Sendig-Eden-Hotel — Betschne, Fr. Toronto, Pagenstechers Augenklinik — Betzold, Major m. Fr., Zweibrücken, Pension Linkenbach — Bieben, Fabrikant, Neuss, Grüner Wald — Bittig, Buchdruckerei, m. Fr., Mittenwald, Reichspost — Blaak, Fr., Chicago, Hotel Rose — Blank, Rittm., Insterburg, Kölnischer Hof — Bruns, Fr., Petersburg, Kapellenstrasse 5, II — Buro, Rendant, Essen, Prinz Nicolas.

Gremer, Fr. Pfarrer, Witten, Evangel. Hospiz — Croon, M. Gladbach, Sendig-Eden-Hotel.

Dambacher, Bühl, Wiesbadener Hof — David, Rent., Pollen, Hotel Aegir — Delbels, München, Wiesbadener Hof — Dettleffsen m. Fr., Flensburg, Hotel Victoria — Deybeck, Dr., Kgl. Kgl. Ministerialrat, München, Palasthotel — Dienstbärd, Köln, Hansahotel — Duttenthaler, Stuttgart, Grüner Wald — Dymitski, Dr. med., Posen, Hotel Vogel.

Eitel, Eselbach, Sonne — Enquist, Fr. m. 2 Tochtern, Finnland, Kölnischer Hof — Ekmann, Köln, Grüner Wald — Esslinger, Fr., München, Hotel Nizza — Eulenburg, Fr. m. Tochter, Hamburg, Hotel Rose.

Fehn, Fr., Darmstadt, Schützenhof — Floeraheim, Uhn, Grüner Wald — Fox m. Fr., London, Hansahotel — Frank, Mannheim, Hotel Epple — Friedländer, Pirmasens, Hotel Victoria — Fuchs, München, Zur Stadt Biebrich.

Gaertner m. Fr., Köln, Hotel Hohenzollern — George, Berlin, Grüner Wald — Gärtenberger, Fr., Fulda, Schützenhof — Geibel m. Fr., Harlingrode, Hansahotel — Gies, Ing., Charlottenburg, Hotel Vogel — Giese, Beig-Bürgermeister, Essen, Prinz Nicolas — Goldmann, Bielefeld, Westfälischer Hof — "unne,

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Eichenholz-Stufenbeläge für die Nebentreppen, sowie für das dazugehörige Treppen- und Abschlußgeländer usw. für den Neubau des Adlerbads soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhängt werden.

Bekanntmachungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbüro der Bauabteilung Wiesbaden, Adlerstraße 4, eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Bezahlung oder beitstelgungsfrei Einführung von 1. M. 1 bis zum 8. November 1. Jh., besogen werden, solange Vorrat reicht.

Verloste Angebote sind spätestens bis Freitag, den 8. November 1912, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Meldensfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verbindungsförderformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagszeit: 30 Tage.

Wiesbaden, den 27. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

Bauabteilung Adlerbad.

Bekanntmachung.

Die schmiedeeisernen Treppengeländer und Handleisten — Los I und II — für den Neubau der Landesbibliothek an der Rheinstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhängt werden.

Bekanntmachungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbüro Friedlichestraße 10, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort beobachtet werden.

Verloste Angebote sind spätestens bis Montag, den 4. November 1912, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Meldensfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verbindungsförderformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Ausschlagszeit: 30 Tage.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Der Freimarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 18. September 1912.

37255 Polizei-Amt.

Amtliche Bekanntmachungen der Königlichen Polizeidirektion.

Bekanntmachung.

betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit.

Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1911, betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit, wird aufgegeben.

Bei besonderen Veranstaltungen im Kurhaus oder in öffentlichen Lokalen wird es selbstverständlich, daß diejenigen Droschkenfahrer und Kutschfahrschaffner, welche nach Beendigung des Fuhrwesens — um 11 oder 12 Uhr nachts — freiwillig Nachtdienst verleben wollen, ihre Droschen vor den betreffenden Lokalen, Hotels und in der Nähe liegenden Cafés usw. zur Verwendung durch das Publikum — ohne vorherige Bestellung — aufstellen.

Eine Belehranzeige der städtischen Anstalt auf den Hauseplätzen am nächsten Morgen darf hierdurch nicht stattfinden.

Bedingungen.

1. Die am Kurhaus anfahrenden Droschen stellen sich gemäß der Bekanntmachung vom 6. Februar 1912, betreffend Regelung des Fuhrverkehrs bei besonderen Veranstaltungen im Kurhaus, nur an beiden Kolonnaden auf.

2. An anderen Orten haben sich die Droschen auf einer Straßenseite dort an der Bordsteine, in einer Reihe hintereinander, davor aufzustellen, daß der Verkehr nicht gehindert wird.

Bekanntmachung.

betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit.

Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1911, betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit, wird aufgegeben.

Bei besonderen Veranstaltungen im Kurhaus oder in öffentlichen Lokalen wird es selbstverständlich, daß diejenigen Droschkenfahrer und Kutschfahrschaffner, welche nach Beendigung des Fuhrwesens — um 11 oder 12 Uhr nachts — freiwillig Nachtdienst verleben wollen, ihre Droschen vor den betreffenden Lokalen, Hotels und in der Nähe liegenden Cafés usw. zur Verwendung durch das Publikum — ohne vorherige Bestellung — aufstellen.

Eine Belehranzeige der städtischen Anstalt auf den Hauseplätzen am nächsten Morgen darf hierdurch nicht stattfinden.

Bekanntmachung.

betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit.

Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1911, betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit, wird aufgegeben.

Bei besonderen Veranstaltungen im Kurhaus oder in öffentlichen Lokalen wird es selbstverständlich, daß diejenigen Droschkenfahrer und Kutschfahrschaffner, welche nach Beendigung des Fuhrwesens — um 11 oder 12 Uhr nachts — freiwillig Nachtdienst verleben wollen, ihre Droschen vor den betreffenden Lokalen, Hotels und in der Nähe liegenden Cafés usw. zur Verwendung durch das Publikum — ohne vorherige Bestellung — aufstellen.

Eine Belehranzeige der städtischen Anstalt auf den Hauseplätzen am nächsten Morgen darf hierdurch nicht stattfinden.

Bekanntmachung.

betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit.

Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1911, betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit, wird aufgegeben.

Bei besonderen Veranstaltungen im Kurhaus oder in öffentlichen Lokalen wird es selbstverständlich, daß diejenigen Droschkenfahrer und Kutschfahrschaffner, welche nach Beendigung des Fuhrwesens — um 11 oder 12 Uhr nachts — freiwillig Nachtdienst verleben wollen, ihre Droschen vor den betreffenden Lokalen, Hotels und in der Nähe liegenden Cafés usw. zur Verwendung durch das Publikum — ohne vorherige Bestellung — aufstellen.

Eine Belehranzeige der städtischen Anstalt auf den Hauseplätzen am nächsten Morgen darf hierdurch nicht stattfinden.

Bekanntmachung.

betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit.

Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1911, betreffend das öffentliche Fuhrwesen zur Nachzeit, wird aufgegeben.

Bei besonderen Veranstaltungen im Kurhaus oder in öffentlichen Lokalen wird es selbstverständlich, daß diejenigen Droschkenfahrer und Kutschfahrschaffner, welche nach Beendigung des Fuhrwesens — um 11 oder 12 Uhr nachts — freiwillig Nachtdienst verleben wollen, ihre Droschen vor den betreffenden Lokalen, Hotels und in der Nähe liegenden Cafés usw. zur Verwendung durch das Publikum — ohne vorherige Bestellung — aufstellen.

Eine Belehranzeige der städtischen Anstalt auf den Hauseplätzen am nächsten Morgen darf hierdurch nicht stattfinden.

3. Es darf nur der tarifmäßige Fahrtpreis in Anspruch gebracht werden.

4. Im übrigen sind die Bestimmungen des § 51 der Polizei-Verordnung für das öffentliche Fuhrwesen vom 4. April 1912 maßgebend.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1912.

Der Polizei-Präsident: von Schenck.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Feuerwehrübung.

Am Dienstag, den 29. Oktober 1912, nachmittags um 3½ Uhr, findet eine Übung der freiwilligen und Pflichtfeuerwehr im Gemeinkunst: Schreinbau.

Sämtliche Mannschaften, bestehend aus allen männlichen Einwohnern Sonnenbergs, welche in den Jahren 1877 bis 1896 einschließlich geboren sind und nicht nach der Reg.-Feuerwehr-Verordnung bereit sind, müssen zu dieser Übung erscheinen.

Unwillkürliche Erscheinen oder fernbleiben wird nach § 1 der Feuerwehr-Verordnung bestraft.

Sonnenberg, den 24. Oktober 1912.

Die Polizei-Verwaltung: Buechel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Sonneberg.

Nach § 9 des Viehleidgeldes vom 26. Juni 1909 (Gef.-Bl. S